

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

259 (6.11.1906) Erstes Blatt

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 6. November.

Glänzender Sieg!

Es ist glänzend, dieser Sieg, den die freien Gewerkschaften über die allerhöchsten Gewerkschaften errungen haben. Er kommt in glänzenden Ziffern zum Ausdruck: Es entfielen auf die freien Gewerkschaften 2181 Stimmen des christlichen Kartells 321

Die freien Gewerkschaften haben eine Zunahme von Stimmen um rund 900 zu verzeichnen; im Jahre 1904 entfielen auf unsere Liste 1200 Stimmen und im Jahre 1906 erhalten die frommen Gewerkschaften trotz strenger Agitation ganze 2181 Stimmen. Es half nichts, daß man die freien Gewerkschaften in der erbärmlichsten und niedrigsten Weise verächtlichte; es war umsonst, daß man zur Wahl schleppte, was aufzutreiben sich nur durch die Hilfe der freien Gewerkschaften im Wahllokal zurufen: Wir machen es auch wie in Bruchsal! Ja, gewiß, der gute Rat war da, aber die Kraft erlahmte, mußte erlassen, denn die freien Gewerkschaften von Karlsruhe sind in der Lage, mit solchen Leuten, die kein Interesse kennen, als ihre religiösen Lieblingen in den Vordergrund zu drängen, ein solches Wortlein zu sprechen. Sie haben ihnen den nötigen Denkgeld gegeben, der sie hoffentlich künftig von weiteren Verhinderungen ähnlicher Art abhalten wird.

Die Wahlbeteiligung auf Seiten der freien Gewerkschaften war eine recht erfreuliche; im Wahllokal drängten sich die Wähler und die Arbeiter. Die Wahl der freien Gewerkschaften (Kartell) durchzuführen in unaufrichtiger Weise das Wahllokal. Nach 6 Uhr war der Wahlvorgang beendet; wie die Wahlzettel besaßen die Kartellgegner zogen die Kartellzettel ab. Es war wieder einmal nichts. Die freien Gewerkschaften aber gaben in herzlichen Worten ihrer Freude über den gelungenen Sieg Ausdruck.

Und nun auf zur Gewerkschaftswahl!

Die frei - die christlich.

Wer die Wahl von fünf bis acht, Werten hat mit durchgemacht, von der Kritik ausgeht, ist wohl länger fest im Gedächtnis.

Werte ist der richtige Mann, Schreien welche dann und wann, Mägen, den müßt ihr wählen, Wollt ihr noch zu Christen zählen.

Jeder wird geküßt mit Felle, Mancher schimpft auf diesen Felle, Weil ein jeder, was er braucht, In die Rocktasche hat getastet.

Wiel Spott mußten solche hören, Welche immerfort erklären, Wahrheit, Recht und seinen roten, Die den Wählern so was boten.

War der Fall einmal passiert, Daß um Felle es lief, Auf dem Boden lagen viel, Unter Sohl und Absatz.

Als das Resultat verlautet, Die Partei der Felle entwindet, Die das Spiel an groß betreibt, Mit dreihundert Fellen bliebt.

Künftig gebt kein Geld mehr aus, Denn das Resultat hieraus, Kehret, daß die Religion Umsturz ist zur Agitation.

L. u. E.

Zur Fleischsteuerung.

In B-Baden tagten gestern die Vertreter der badischen Städteordnungsämter, um Stellung zur Fleischsteuerung zu nehmen. Folgender Beschluß wurde gefaßt: Es werden noch im Laufe dieser Woche durch eine gemeinschaftliche Petition sämtlicher Städte an die badische und die Reichsregierung Vorstellungen gerichtet werden, in denen der Inhalt der Frage geschildert und mit Nachdruck auf baldige Abhilfe gedrungen wird. In gleichem Sinne wird alsbald eine Kommission der Städte ernannt. Die Eingabe der Städte soll veröffentlicht werden.

Für Krankenkassen.

Welche Krankenkasse ist unterstützungspflichtig, wenn ein erkranktes, aber arbeitsfähiges Mitglied der einen

Krankenkasse infolge Beschäftigungswechsels in die andere übergeht? Das badische Verwaltungsgericht, welches vor einiger Zeit diesen Fall zu entscheiden hatte, hat die zweite Krankenkasse, also diejenige, in welche der Arbeiter infolge des Wechsels in seiner Beschäftigung übertritt, für zahlungspflichtig erklärt. Zu diesem Ergebnis müßte man gelangen, wenn man bedenkt, daß nach dem, dem ganzen Krankenkassenversicherungsgesetz zugrunde liegenden Prinzip das Beschäftigungsverhältnis den Unterstützungsanspruch begründet. Der Unterstützungsanspruch gegen die durch das Beschäftigungsverhältnis bestimmte Krankenkasse tritt erst grundsätzlich, ganz einerlei, ob die beschäftigte Person zur Versicherung angemeldet ist oder nicht, ab für sie Beiträge bezahlt wurden oder nicht, ob ihre Mitgliedschaft bei der Kasse anerkannt ist oder bestritten wird.

Die Ansicht, daß diejenige Krankenkasse, welcher das erkrankte aber arbeitsfähige Mitglied zur Zeit des Wechsels seiner Ertragsquelle angehört, die Unterstützungen weiter zu leisten hat, wenn das Mitglied während dieser Krankheit in ein Beschäftigungsverhältnis übertritt, für welches eine andere Kasse zuständig ist, würde nur dann richtig sein, wenn der Anspruch des Versicherten an seine Kasse etwa auf einem Versicherungsvertrage beruhen würde, was jedoch nicht der Fall ist. Es muß also an der entgegenstehenden Auffassung festgehalten werden, wonach die Unterstützungsansprüche mit dem Aufhören des sozialen Tatbestandes, an den sie geknüpft sind, mit dem Aufhören des Beschäftigungsverhältnisses grundsätzlich gleichfalls untergehen. Eine Ausnahme von der Regel gilt bekanntlich nur für den Fall, daß eine versicherte Person während des Wechsels an Krankenkassen aus dem bisherigen Beschäftigungsverhältnis ausscheidet, ohne ein neues Beschäftigungsverhältnis einzugehen.

In diesem Falle hätte die strenge Anwendung des sonst geltenden Grundgesetzes die Folge, daß der Versicherte der bisherigen Fürsorge verlustig geht, ohne gleichzeitig einen Ersatz zu erlangen. Es bestimmt daher der § 54a des Krankenversicherungsgesetzes, daß die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse während des Wechsels von Krankenkassenunterstützung fortzudauern. Mit der Einfügung dieses Paragraphen in das Gesetz sollten indessen die Grundgesetze derselben nicht weiter als notwendig beeinträchtigt werden. Der § 54a kann daher von vornherein in denjenigen Fällen keine Anwendung finden, in denen der Krankenkassenunterstützung Beziehung in dem bisherigen Beschäftigungsverhältnis verbleibt; in diesem Falle dauert die Krankenkassenunterstützung fort nicht etwa aufgrund der Sonderbestimmung des § 54a, sondern gemäß der gesetzlichen Regel ausschließlich aufgrund der Fortdauer des Beschäftigungsverhältnisses. Andererseits wäre es unsatzhaft, die Geltung des § 54a auf die Fälle zu erstrecken, wo ein im Bezug der Krankenkassenunterstützung befindlicher Versicherte nach dem Ausscheiden aus dem bisherigen in ein neues Beschäftigungsverhältnis eintritt, etwa mit der Wirkung, daß eine Mitgliedschaft bei der durch das Beschäftigungsverhältnis bestimmten neuen Kasse infolgedessen nicht begründet würde, als die Unterstützung durch die alte Kasse dauert.

Aus der Anwendung der das ganze Krankenversicherungsgesetz beherrschenden allgemeinen Grundgesetze ergibt sich eben, daß beim Übertritt eines bereits erkrankten Versicherten aus dem bisherigen in ein neues Beschäftigungsverhältnis die Verpflichtung der alten Krankenkasse mit dem Augenblicke aufhört, wo durch den Eintritt in das neue Beschäftigungsverhältnis die Unterstützungsansprüche der neuen Kasse begründet wird.

Über den öffentlichen Unterricht der Hebammen.

Das Ministerium des Innern neue Vorschriften erlassen. Darnach werden in die Hebammenschulen nur solche Frauen und Mädchen aufgenommen, welche die erforderliche körperliche Tauglichkeit, sowie die nötige geistige Befähigung, insbesondere die Fertigkeit geläufigen Lesens und Iserlichen Schreibens besitzen. Diese Fähigkeiten sind durch ein Zeugnis des Bezirksarztes nachzuweisen. Außerdem muß sie durch ein Zeugnis des Gemeindevorstandes und Pfarrers der Heimatgemeinde über einen unbescholtenen Lebenswandel sich auszuweisen. Sie müssen endlich ein Alter zwischen 18 und 30 Jahren haben. Bei beschränktem Raume zur Aufnahme in eine Schule haben Inländerinnen vor Ausländerinnen, und unter den erziehen wieder diejenigen den Vorrang, welche laut schriftlicher Erklärung des betreffenden Gemeindevorstandes auf Kosten einer Gemeinde als Hebamme unterrichtet werden sollen. Die Schüler müssen erhalten in der Regel Wohnung und Verpflegung in der Anzahl gegen Ersatz des Aufwandes, insofern dieser nicht durch Stiftungen gedeckt ist. Der Unterricht in jeder Anstalt dauert sechs Monate. Dessen Beginn ist vom Anstaltsvorstand im Benehmen mit dem Ministerium festzusetzen.

Der Unterricht ist in allen Anstalten des Landes nach dem vom Ministerium vorgeschriebenen Lehrbuch tunlichst vom Vorstand selber zu erteilen. Der Gebrauch eines anderen Lehrbuchs bedarf der Genehmigung. Die Übertragung der Unterrichtserteilung an einen stellvertretenden Arzt ist jeweils dem Ministerium anzuzeigen.

zu zählen, und nun kommen bereits ein paar Tausend „Dramen“ dazu. Man braucht nur den Inhaber der Theaterkasse zu durchfragen, um auf diese Art und Weise zu kommen, stehen aber schon mehrere fixe Gewerkschafter vor diesen Heftstücken und begehrten Einlass. Mägen! Ehre ist dem kaiserlichen Hauptmann zu teil geworden. In der Glorie des einen ganzen Generalsstabs an Intelligenz und strategischem Genie überlegenen Felden wandelt er durch ein bis vierzig Geleitsposten, tragikomische Schwänke und „Wegweiser“, bald als „Herr“, bald als „falscher“ Hauptmann benannt — immer aber ein „Schlager ersten Ranges und sensationelle Novität“!

In einem Falle hat sogar eine Dame bewiesen, daß die weibliche Schönheit der männlichen nichts nachgibt. Sie offeriert ihre selbstverständliche „falsche“ Hauptmann, für 6 Personen berechnet, „ein für allemal“ um 5 Mk. Ihre Konkurrenten sind anstandslos. Einmal werden für das „Buch mit Aufzählungsrecht“ für Städte unter 10 000 Einwohner 10 Mk., mit Rollen 1250 Mark, verlangt; sonst aber ist der dramatische und „verlorne“ Hauptmann „nur gegen Nachnahme oder Vorweisung des Honorars von 20 Mk.“ zu haben. „Riesiger“ und „Bombenerfolg“ garantiert — und wahrheitsgemäß!

Die Wiener sind aber offenbar allen Theatern im Reich zuvorgekommen. Dort, im „Kolosseum“ in Wien ergibt nämlich der „Schäfer von Apenid“ oder „Ein Staatsstreich von Anno dazumal“ allabendlich stürmischen Heiterkeitserfolg. Ueber den Inhalt des Sensationsdramas verlaute folgendes: Ueber freigelegte Geheulen, der Prinz von Liberia, Aueham Schopita (ein gerade in diesen Tagen in Wien zu fünfzig Jahren jüngerer Kerles verurteilter Banknotenfälscher) und der „Schäfer von Apenid“ plündern den Thronsaal des Schloßes, finden hier alle Uniformen und benutzen die königliche Leibgarde dazu, das Ganze ins Verhängnis zu

Das Honorar für die Unterrichtsdauer beträgt 80 Mk. und ist von der Schülerin zu zahlen, sofern nicht Stipendien eintreten. Am Schluß des Unterrichts wird eine Prüfung abgenommen, zu der auch solche Frauenspersonen zugelassen werden, welche die für eine Hebammen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auf einem anderen Wege als durch den Besuch einer inländischen öffentlichen Hebammenschule erworben haben, vorausgesetzt, daß sie die sonst erforderlichen Nachweise erbringen. Für die Prüfung ist eine Gebühr von 10 Mk. zu entrichten. Die zur selbständigen Ausübung des Hebammenberufes befähigt Befundenen erhalten hierüber eine Urkunde.

Nach einer im Jahre 1903 erlassenen Verordnung haben die Hebammen von Zeit zu Zeit, frühestens alle fünf Jahre, einen Fortbildungskursus mitzumachen, der ebenfalls an den öffentlichen Hebammenschulen eingerichtet wird. Für die Teilnahme an diesen Kursen ist als Ersatz für Verpflegung und Wohnung ein Betrag von 2 Mk. täglich, als Honorar ein solcher von 10 Mk. und für die Uebernahme endlich ein Betrag von 2 Mk. zu entrichten. Den Gemeindevorstand sind diese Kosten von den Gemeinden zu ersetzen, welche außerdem die ersuchten Hebeleistungen zu bestreiten, die erforderlichen Gegenstände, wie Schreib-, Heft- usw., zu beschaffen und auch, soweit erforderlich, eine Entschädigung für den entgangenen Verdienst im Betrage von 50 Pf. bis 1 Mk. täglich zu gewähren haben.

R. Gewerbeverein Karlsruhe e. V. Um die Feier des 75jährigen Bestehens des Gewerbevereins würdig zu begehen, hat der Vorstand beschlossen, am Sonntag, den 18. Januar 1906, einen Gedenktag zu halten.

„Der neue Liberalismus“ Ueber dieses Thema, das durch die demnächst stattfindenden Einigungsverhandlungen verschiedener liberaler Parteien erneutes Interesse bietet, wird hier am Montag, 12. November, Herr Dr. Theodor Barth aus Berlin sprechen. Näheres wird durch die beteiligten Vereine demnächst in der Presse und durch Anschlag bekannt gegeben.

„Kleine Nachrichten.“ Die Anzeige bezw. Veröffentlichung, wonach am 30. Oktober ein Dienstmädchen von einem Unbekannten auf Abwege geführt, dort zu ungewollten Verhältnissen und ihm seine Uhr geraubt wurde, erweist sich als unrichtig, da nach den inzwischen gemachten Erhebungen die Angehörige eine höchst leistungsfähige, ungläubhafte Person zu sein scheint.

Am 31. Oktober kam in der Oststadt ein Kriegshund, Ariele, der auf den Namen Nod hört, im Werte von 250 Mk. abhanden. In den Reichsräumen des Jäger und Hund wurde am 1. November ein dem verstorbenen Schenke eine silberne Zylinderuhr, in welcher der Name eines Majors und der Name Wilhelmshaven eingraviert ist, entwendet.

Wetterbericht. Das Minimum des Luftdruckes mit 765 Millimeter befindet sich heute über L. England und der südlichen Nordsee und verläuft über Nord-Rußland und Polen bis Galizien. Ein sekundäres Minimum liegt über der Biscaya-See. Ferner scheinen von Osten wehend von Island neue Störungen heranzuziehen. Das barometrische Maximum über West-Rußland besteht fort, hat aber an Intensität etwas verloren. Dagegen ist über der Balkan-Halbinsel und dem östlichen Mittelmeer der Luftdruck erheblich gestiegen, sodaß heute der Barometerstand mehr als 760 Millimeter beträgt. In der Pfalz und in Franken war heute Morgen der Himmel trüb. In der Nacht war Regen gefallen. Voraussichtliche Witterung: Zunächst wechselnde Bewölkung, einzelne Niederschläge, im Süden vorwiegend heiter und mild.

Aus dem Reiche.

Genau, 5. Nov. Der Hauptmann von Apenid macht Schule. In der verflochtenen Nacht wurde hier ein junger Mann verhaftet, welcher die Kennzeichen eines 168. Infanterie-Regiments und Helm trägt. Dadurch, daß er einen Kavalleriefädel umgeschliffen hatte, wurde man auf ihn aufmerksam. Er entpuppte sich als ein junger Tagelöhner. In verschiedenen Wirtshäusern wurde er für einen richtigen Offizier gehalten.

Frauenstreich, 5. Nov. Der Mitinhaber eines hiesigen Schornsteinbaugeschäftes, Ludwig Wedder, stürzte 30 Meter hoch von einem Schornstein herab und war sofort tot.

Leipzig, 3. Nov. Die hiesige Polizei verhaftete einen gefährlichen Hochapler, den Chemiker Wenge aus Leipzig, der hier, in Berlin und Hamburg zahlreiche Straftaten verübte. Er hatte von hier ein minderjähriges Mädchen nach Paris entführt. Das Mädchen wurde ihm dort abgenommen, worauf Wenge nach England flüchtete. Wenge ist schon vielfach mit Zuchthaus vorbestraft.

Hamburg, 5. Nov. An dem 54jährigen Fräulein Verla Jatz wurde von dem 30jährigen Fischer Mand ein Hausmord verübt. Auf die Ergreifung des flüchtigen Raubmörders setzte die Polizei 500 Mk. Belohnung aus.

Vermischtes.

Ein Expressversuch in Neuburg. In der Vorstadt Willimboung verfuhr der Verkehr mittels einer

bringen. Dann bestet das Mäuerlein das Schloß und entthront den König. Kurioserweise — und das erhöht den „Essel“ — wandelte der Hauptmann als weibliche „Hosenrolle“ über die Bretter. So ehrt man an der blauen Donau den kaiserlichen Schulbesitzer, der, statt den Esel eines Ministers zu zieren, nunmehr im Justizhause über den Wandel des Erdengliedes nachzudenken gezwungen wird. Inzwischen scheinen die Theaterdirektoren und „Dichter“ softige Nerven aus seiner Haut und lassen sich über defekten Stiebeln flüchten.

Hauswirtschaft.

Die Behandlung der Petroleumlampen. Da erfahrungsgemäß durch die falsche Behandlung von Petroleumlampen sehr häufig Explosionen und Feuerbrünste entstehen, machen wir auf nachstehende Grundsätze, die bei dem Gebrauch von Petroleumlampen stets zu beachten sind, aufmerksam:

1. Die Petroleumlampe soll einen breiten und möglichen tiefen Fuß haben, damit sie nicht umfallen kann.
2. Der Delbehälter soll aus Metall sein.
3. Der Zylinder soll gut passen und so aufgesetzt sein, daß die Luft nicht seitwärts zur Flamme kommen kann.
4. Der Brennungskopf soll fest aufsitzen.
5. Der Docht soll weich und nicht zu dicht sein, dabei seine Breite so groß sein, daß er leicht eingezogen werden kann.
6. Der Delbehälter ist vor dem Gebrauch der Lampe ganz zu füllen und zwar möglichst am Tage; beim Füllen darf eine brennende Lampe oder Licht nicht in der Nähe sein.
7. Die Lampe muß stets reingehalten werden.
8. Beim Auslösen soll der Docht bis in die Höhe des Brenners gedreht und dann über den Zylinder hinweg gelassen werden.

riefigen Dynamitladung ein von 6 Familien bewohntes Hinzhaus nachts in die Luft zu sprengen. Die ganze Hausfassade wurde zerstört, hunderte von Fensterböden in der Nachbarschaft wurden zertrümmert. Es wurde niemand verletzt. Die Veranlassung zu dem Attentat war ein Erpressungsversuch.

Letzte Post.

Ein „christlich-nationaler“ Arbeiterklub.

Essen, 5. Nov. Gestern Abend fand hier eine Konferenz von Delegierten der evangelischen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften aus Rheinland und Westfalen statt. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, in der es u. a. heißt: „Die Konferenz hält eine planmäßige Propaganda für die arbeitslosen Gewerkschaften als zu den vornehmsten Aufgaben der professionellen Arbeitervereine gehörend und ersucht alle evangel. Arbeitervereine, die Aktion in weitestgehender Weise zu fördern und zu unterstützen.“ Die Vertreter der anwesenden Arbeitervereine sprechen die Erwartung aus, daß die sozialen Ausbildungsanstalten für den Bereich des Gesamtverbandes wie auch kleinere Kurse für die Provinzial- und Kreisverbände in Zukunft beibehalten werden.“ Anschließend an die Konferenz fand eine Sitzung des nationalen Arbeiterwahlvereins statt, in der Sekretär Behrens mitteilte, daß der Ausschuss beabsichtigt sei, 1908 wenigstens 12 Arbeiter in den Reichstag zu bringen. Weiter sollten auch Arbeiter im Landtag vertreten sein.

Die Fleischnotaktion der Städte.

Berlin, 5. Nov. Der Vorstand des deutschen Städtetages beschloß die Abänderung einer Eingabe an den Reichstag und Reichstag, worin betont wird, daß die Voraussetzungen, die Fleischnot würde vorübergehend sein, nicht zutreffend ist, dagegen die Befürchtung des Städtetages sich bestätigt hat, daß eine Minderung der Fleischpreise nicht eintreten werde. Unter Beibringung weiterer Materials wird in der Eingabe die Forderung der Beachtung der vom Städtetag für notwendig anerkannten sanitären Maßnahmen und gleichzeitig einmündigens eine vorübergehende Aufhebung der Fleischzölle gefordert. Die Einberufung eines Städtetages wurde nicht beschlossen.

Seeeräuberien.

London, 5. Nov. Der Daily Telegraph meldet aus Hongkong, daß chinesische Provinzen Chinas an der Küste der südlichen Provinzen Chinas anrücken. So wurde der englische Dampfer Rianan von Seeeräubern überfallen und die Mannschaft fast überfallen. Die Räuber erbeuteten etwa 200000 Mark, worauf sie das Schiff beschädigten und hilflos auf hoher See verließen. Kurz darauf wurde der französische Dampfer Chanfo von den Seeeräubern erbeutet und in den Grund gebohrt, nachdem alles ausgeplündert worden war. Die Seeeräuber gerieten in ein Gefecht mit den Zollbeamten, wobei sie sich mit Gewehren verteidigten. Es gelang den Piraten, das Boot zu fuchen.

Die Hungernot in China.

London, 5. November. Nach einer Meldung des Daily Telegraph aus Shanghai spielen sich in vielen Teilen des Hungersnotgebietes blutige Kämpfe ab. Hunderte von Nordboten ereignen sich allerorten, da die Bevölkerung sich auf solche Weise Nahrungsmittel verschaffen will. Auch die Zahl der Selbstmorde ist erschreckend groß.

Vereinsangelegen.

Karlsruhe (Sängerbund Vorwärts). Dienstag den 6. November, abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. Hierzu ladet die vereinsfähigen Mitglieder freundlichst ein. Der Vorstand.

Bruchsal. (Gewerkschaftskartell). Mittwoch, 7. Nov., abends punkt halb 9 Uhr: Kartellversammlung. Die Delegierten werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. 21. Der Vorstand.

Offenburg. (Gewerkschaftskartell). Dienstag, 6. November, abends punkt halb 9 Uhr, Sitzung. Hierzu sind sämtliche Delegierte und Gewerkschaftsmitglieder mit dem Erlaube um vollständiges Erscheinen eingeladen. 4417. Der Vorstand.

Briefkasten des Arbeiterssekretariats.

Bureau: Kurvenstraße Nr. 10, II. Sprechstunden täglich, mit Ausnahme des Sonntags von mittags 12-1/2 Uhr, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 5-8 Uhr.

A. W. Pfingst. Der Austritt aus der Landesliste wird am besten persönlich zu Protokoll bei dem Bezirksamt erklärt.

Verantwortlich im redaktionellen Teil für Beiträge, Adressen u. Deutsche Politik, Ausland, Gemeindezeitung und Letzte Post: W. H. Kolb; für den gesamten übrigen Inhalt: A. W. Pfingst; für die Inserate: A. Biegler, Buchdruckerei und Verlag des Volksfreund G. u. C. e., sämtliche in Karlsruhe.

Die brennende Lampe darf nicht der Luft ausgesetzt werden, es ist also zu vermeiden, mit ihr umherzugehen.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

(Alle hier angelegten Bücher und Zeitschriften sind durch die Buchhandlung des Volksfreund zu beziehen.)

Neue Zeit (5. Heft). J. A. Sorge. — Die reichliche Wahlrechtsbewegung und das Reich. — Von Therese Schlegel-Köcher. — Der Affe als Erzieher. Von Ludwig Diesel. — Die Arbeitsleistung beim Steinlohlenbergbau in Preußen. Von W. Dittell. — Die französische Presse in den ersten Jahren der großen Revolution. Von Heinrich Eumov. (Fortsetzung.) — Zur Kritik gegenüber den gewerkschaftlichen Konkurrenzorganisationen. Von S. M. — Literarische Rundschau.

Die Sozialistischen Monatshefte haben soeben das Novemberheft ihres 12. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Dr. Eduard David: Die Bedeutung von Mannheim. — Dr. Leonida Wisslitz: Die Entscheidung in Rom. — Eduard Bernheim: Das Bezugsverhältnisideal und die Gewerkschaften. — Emil Böhm, Vorsitzender des deutschen Buchdruckerverbandes: Der Sturm auf gegen die Tarifgemeinschaften. — Max Schippel: Hohenlohe's Denkwürdigkeiten. — Gustav Heintze: Zur rechtsgeschichtlichen Regelung des Submissionswesens. — Max Hirsch: Frauen und jugendliche Arbeiter im deutschen Bergbau.

Spielplan des Großtheaters.

Dienstag, 6. Nov. Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr. Mittwoch, 7. Nov. Die deutschen Kleinstädter, Lustspiel in 4 Akten von Kogebue. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

